



MCKT - Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V.

Postfach 1305
73221 Kirchheim unter Teck

Hans-Jochen Lehmann
(Schriftführer)



Durchführungsbestimmungen Trial 2010

Ausgabe 02. April 2010



Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung	2
2. Teilnehmer	2
3. Organisation	2
4. Trainingsablauf	3
Trainingszeit	3
Trainingsleiter	3
Streckenposten	4
5. Geräuschemissionen	4
Grenzwerte	4
Standgeräusch	4
Fahrgeräusch gemäß MCKT-Vorgabe	5
6. Umwelt	5
7. Trial-Motorräder	5
8. Sicherheit	5
9. Versicherung	6
10. Öffentlichkeitsarbeit	6

1. Zielsetzung

- Hobbyfahrern soll die Möglichkeit geboten werden, außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs sportlich Motorrad zu fahren und die persönliche Fahrsicherheit zu verbessern.
- Jugendlichen und erwachsenen Fahrern soll eine Plattform zur optimalen Vorbereitung für Wettbewerbe geboten werden.

2. Teilnehmer

- Für Nichtmitglieder des MCKT ist eine 3-malige Teilnahme am Training möglich. Voraussetzung hierfür ist ein unterschriebener Haftungsverzicht vor Beginn der Teilnahme und die nötige Sicherheitsausrüstung.
- Mitglieder können pro Jahr maximal 3-mal am Training ohne eine Verpflichtung zur Leistung von Helferstunden teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist ein unterschriebener Haftungsverzicht vor Beginn der Teilnahme und die nötige Sicherheitsausrüstung.
- Eine Teilnahme an mehr als 3 Trainings ist nur für Mitglieder mit unterschriebenem Haftungsverzicht und Einzugsermächtigung bzw. Helferscheck möglich.
- Alle Teilnehmer an den Trainings sind verpflichtet sich vor Fahrtbeginn mit den vorliegenden Regelungen vertraut zu machen und diese ausnahmslos zu respektieren und umzusetzen. Insbesondere haben sie den Anweisungen des Trainingsleiters, des/der Streckenposten, des Abteilungsleiters oder seines Stellvertreters und in Ausnahmefällen der Vorstandsmitglieder des Vereins, zu folgen. Eine Nichtbeachtung dieser Regelungen kann in Absprache des Abteilungsleiters mit dem Vorstand ein Trainingsverbot für den betreffenden Teilnehmer für ein oder mehrere Trainings, bei besonders schweren Vergehen auch für die ganze Saison, nach sich ziehen.
- Vor Trainingsbeginn muss sich jeder Teilnehmer in die Anwesenheitsliste beim Trainingsleiter eintragen.
- Teilnehmer können nach Vollendung des 5. Lebensjahres am Training teilnehmen. Eine Altersbeschränkung nach oben existiert momentan nicht.
- Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten Pflicht. In Ausnahmefällen kann dies in Abstimmung mit dem Trainingsleiter auch von einer dritten Person übernommen werden.

3. Organisation

- Mindestens 1 x jährlich findet eine Sitzung der Abteilung Trial statt. Diese muss spätestens im Februar abgehalten werden.
- In dieser Sitzung werden von den Abteilungsmitgliedern folgende Positionen gewählt: Abteilungsleiter sowie bei Bedarf dessen Stellvertreter.
- Ebenfalls werden in dieser Sitzung die möglichen Trainingsleiter benannt und schriftlich festgehalten.
- Eine Einweisung der Trainingsleiter, der Streckenposten und der Teilnehmer in diese Durchführungsbestimmungen führt der Abteilungsleiter und/oder der Sportleiter des Vereins bei dieser Sitzung durch.
- Die gesamte Organisation des Trainingsbetriebs führt die Abteilung Trial selbständig durch.

- Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Abteilung Trial sind durch den Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter und die Trainingsleiter klar und eindeutig geregelt.
- Vor dem ersten Training werden durch die Abteilung Trial verschiedene Streckenführungen einschließlich eventuell zu errichtender temporärer Sicherheitsmaßnahmen festgelegt und in einem Plan schriftlich fixiert.
- Die Auswahl, welche Streckenvariante an welchem Training gefahren wird, obliegt dem Trainingsleiter. Änderungen, bedingt durch Wetter- oder andere Einflüsse, sind möglich.
- Sollte das Training in mehrere Gruppen unterteilt werden, so ist für jede einzelne Gruppe ein Trainingsleiter einzusetzen.

4. Trainingsablauf

Trainingszeit

- Regelmäßiges Training findet 1x bis 3x pro Woche statt.
- Vorzugsweise mittwochs, zusätzlich auch montags und dienstags
- Eine feste Terminliste/plan wird nach der Jahressitzung veröffentlicht. Diese kann sich evtl. durch Renntermine verändern.
- Die Trainingszeit dauert jeweils von 16:30 bis 19:30 Uhr
- Zusätzlich besteht die Möglichkeit in der Winterzeit samstags von 13.00-16.00 Uhr zu trainieren, wenn der Platz frei ist. Die Terminabstimmung erfolgt zwischen dem Abteilungsleiter und Sportleiter ggf. anderer Vorstandsmitglieder
- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Übungsbetrieb auf dem befestigten Gelände des VÜP nicht durch das Trial-Training beeinträchtigt wird oder eine Gefährdung entsteht.

Trainingsleiter

- Der Trainingsleiter muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Der Trainingsleiter muss in seine Tätigkeiten eingewiesen worden sein.
- Der Trainingsleiter ist für den korrekten Aufbau der Strecke verantwortlich und darf das Befahren der Strecke erst ermöglichen, nachdem der Aufbau abgeschlossen ist.
- Nach dem Trainingsende ist der Trainingsleiter dafür verantwortlich, dass die Strecke vollständig zurückgebaut wird (falls erforderlich), z.B. Verkehrszeichen wieder an ursprünglichen Ort verbringen, temporäre Sicherheitsmaßnahmen entfernen, Asphaltbelag reinigen usw., damit ein normaler Übungsbetrieb auf dem VÜP wieder aufgenommen werden kann.
- Dem Trainingsleiter ist es nicht gestattet, an dem Training für welches er verantwortlich ist aktiv teilzunehmen.
- Zwei Trainingsleiter können sich einen Trainingstag zeitlich aufteilen. Der Trainingsleiter der für ein bestimmtes Zeitfenster nicht verantwortlich ist, kann am Training teilnehmen.
- Der Trainingsleiter ist in der Terminliste zu vermerken und der Trainingsleiter im Dienst ist eindeutig zu kennzeichnen (z.B. durch gelbe Jacke oder Kappe).
- Der Trainingsleiter ist verantwortlich für die vollständige Dokumentation der

Teilnehmer, die am Training teilnehmen (Anwesenheitsliste)

- Die Funktion des Trainingsleiters kann auch vom Abteilungsleiter ausgeübt werden.
- Bei jedem Training muss ein Trainingsleiter, sowie eine Aufsichtsperson je Trial-Motorrad anwesend sein.

Streckenposten

- Es können Streckenposten eingesetzt werden. Sie müssen vor dem Training in ihre Aufgaben eingewiesen worden sein.

5. Geräuschemissionen

- Eine Geräuschemessung/-überprüfung ist vor dem allerersten Training des laufenden Jahres eines Teilnehmers durchzuführen. Eine zweite Messung/Überprüfung ist während des laufenden Jahres vorzunehmen. Bei Bedarf ist diese Messung/Überprüfung auch während des laufenden Jahres vorzunehmen. Teilnehmer die diese Messung/Überprüfung nicht ermöglichen, erhalten keine Start- oder Teilnahme-Erlaubnis.
- Die Messung wird durchgeführt im Stand bei definierter Drehzahl und als Durchfahrtmessung (siehe Grenzwerte).
- Die Messwerte werden schriftlich dokumentiert und abgelegt.
- Teilnehmer mit zu lautem Motorrad müssen das Training sofort unterbrechen und nachbessern.
- Wer zu laut war, benötigt eine neue Messung/Überprüfung vor Fahrtantritt.
- Wer während des Trainings 2x zu laut ist, wird nach Absprache mit dem Abteilungsleiter für die weitere Saison ausgeschlossen!
- Für die Geräuschemessung ist der Trainingsleiter und/oder der Streckenposten verantwortlich.

Grenzwerte

- Die Festlegung der Grenzwerte und die Messungen erfolgen in Anlehnung an das DMSB-Handbuch Art. 01.79

Standgeräusch

- Art. 79.01

Die Messung erfolgt bei einem Abstand des Mikrophons von 0,5 m vom Auspuffende unter einem Winkel von 45° zur Längsachse des Auspuffendes und in Höhe des Auspuffrohres, mindestens jedoch 20 cm über dem Boden. Ist dies nicht möglich, so kann die Messung auch unter einem Winkel von 45° nach oben durchgeführt werden.

- Art. 79.05

Aus Gründen der Vereinfachung wird die Messung bei den nachstehend aufgeführten, festen Drehzahlen vorgenommen:

2-Takt Motorräder : 2500 U/min

4-Takt-Motorräder: 2700 U/min

Gültiges Geräuschlimit: maximal 94 dB(A)

Fahrgeräusch gemäß MCKT-Vorgabe

- Die Messung erfolgt bei einem Abstand des Mikrophons von 5 m zur Fahrspur in Höhe des Auspuffrohres, mindestens jedoch 20 cm über dem Boden.
- Die Messung wird auf beiden Seiten des Motorrades durchgeführt.
- Gültiges Geräuschlimit: Maximal 96 dB(A)
- Grundsätzlich gelten die Grenzwerte des DMSB-Reglement (Deutscher Motor Sport Bund e.V.). Werden diese Werte seitens des DMSB erhöht, haben die seitherigen Werte Bestand. Der MCKT behält sich generell vor, die Grenzwerte zu verändern.

6. Umwelt

- Umweltmatten im Fahrerlager, Größe min. 1,5 x 2m, ausreichende Materialdicke und flüssigkeitsundurchlässig
- Überlaufbehälter an jedem Fahrzeug
- Ölbindemittel wird vom MCKT zur Verfügung gestellt. der verunreinigte Ölbinder ist vom Teilnehmer selbstständig sachgemäß zu entsorgen (nicht auf VÜP)
- Umweltbeauftragter: Trainingsleiter und Streckenposten sind für die Einhaltung verantwortlich

7. Trial-Motorräder

- Der MCKT stellt den Trainingsteilnehmern, die noch kein eigenes Trial-Motorrad besitzen, verschiedene Modelle zur Verfügung. Diese Trial-Motorräder sind nicht im Eigentum des MCKT, sondern wurden diesem zu Trainingszwecken für eine bestimmte Zeit überlassen. Eine andauernde Benutzung durch die Trainingsteilnehmer ist deshalb nicht möglich.
- Die Trainingsteilnehmer werden angehalten, sich eigene Trial-Motorräder zu beschaffen.
- Für die Instandhaltung und Instandsetzung (bei eventuellen Schäden) der durch den MCKT zur Verfügung gestellten Trial-Motorräder, sind die Abteilungsmitglieder gemeinschaftlich unter Leitung eines auf diesem Gebiet versierten Erwachsenen und in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter verantwortlich.
- Für die entstehenden Betriebskosten der vom Verein zur Verfügung gestellten Trial-Motorräder, muss jeder Trainingsteilnehmer (Mitglieder und Nichtmitglieder) für jedes Training einen Kostenbeitrag in Höhe von € 5.- bezahlen. Dieser Kostenbeitrag ist dem Trainingsleiter auszuhändigen.
- Die Fahrzeugabnahme des Trial-Motorrades eines Teilnehmers findet jeweils vor dem ersten Training statt, ein 2. Mal während des laufenden Jahres und bei Bedarf weitere Male
- Durch den Abteilungsleiter wird bei bestandener Prüfung eine Plakette (ähnlich TÜV) vergeben.
- Ist ein Trial-Motorrad in einem bedenklichen Sicherheitszustand, kann der Trainingsleiter die Teilnahme am Training verwehren.

8. Sicherheit

- Der Trainingsleiter hat die Rufnummer der Rettungsdienst-Leitstelle (Rotes Kreuz

07021-19222) in ihrem Handy zu speichern.

- Zusätzlicher Aushang an der Sprecherkabine oder Clubheim, um bei Bedarf umgehend Rettungsdienst anfordern zu können.
- Jeder Teilnehmer hat während des Trainings folgende Sicherheitsausrüstung zu tragen: Schutzhelm, zugeschnallt (Integralhelm oder Jethelm), knöchelhohe Stiefel (Motorrad-/ Trial-Stiefel), das Tragen von Handschuhen wird dringend empfohlen.
- Ersthelferausbildung bzw. Rot-Kreuz-Kurs für Trainingsleiter wird empfohlen.

9. Versicherung

- Das Training ist über die Gothaer Versicherung versichert.
- Eine Kopie der Versicherungs-Police ist beim Abteilungsleiter hinterlegt und kann jederzeit von den Trainingsteilnehmern eingesehen werden.
- Aus versicherungstechnischen Gründen ist es untersagt, während des Trainings einen Wettbewerb abzuhalten.
- Den Teilnehmern wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für nicht zugelassene Trialmotorräder beim ADAC empfohlen, da diese Versicherung auch auf anderen Trainingsgeländen Gültigkeit besitzt.

10. Öffentlichkeitsarbeit

- Presseberichte über Rennergebnisse der Clubmitglieder für die lokale Presse um die Akzeptanz zu stärken und Mitglieder mit lokalem Bezug zu gewinnen
- Regelmäßige Veröffentlichungen werden unter www.mckt.de in der Sparte "Trial" oder "Berichte" erfolgen